

Vergabe und Betreuung von Bachelor-Arbeiten am Institut für Volkswirtschaftslehre

Themen für Bachelor-Arbeiten im Major Volkswirtschaftslehre werden von jedem Hochschullehrer^[1] des Instituts für Volkswirtschaftslehre sowie von Prof. Dr. Joachim Merz (Forschungsinstitut Freie Berufe) vergeben. Der Hochschullehrer, der das Thema vergibt, ist der Erstbetreuer und Erstprüfer. Zusammen mit dem Kandidaten bestimmt er nach Rücksprache mit dem betreffenden Kollegen den Zweitbetreuer und Zweitprüfer. Zweitbetreuer und Zweitprüfer können auch Professoren aus anderen Instituten sein, wenn dies das Thema der Arbeit nahelegt.

Themen für Bachelor-Arbeiten können zu jedem Zeitpunkt vergeben werden; feste Vergabetermine gibt es nicht.

Für die Themenvergabe vereinbart der Kandidat mit einem Hochschullehrer einen Gesprächstermin. Der Kandidat kann eigene Themenvorschläge machen. Es liegt in der Verantwortung des Kandidaten das Erstgespräch so rechtzeitig zu terminieren, dass der Bearbeitungszeitraum der Bachelor-Arbeit einschließlich des Termins des abschließenden Prüfungsgesprächs mit den weiteren Zeitplänen des Kandidaten (z.B. für die Bewerbung um einen Platz in einem Master-Programm) kompatibel ist. Es sollte aber insbesondere rechtzeitig geklärt werden, ob die zur Betreuung bzw. Begutachtung der Bachelor-Arbeit angedachten Hochschullehrer im vorgesehenen Zeitraum zur Verfügung stehen.

Während der Bearbeitung der Bachelor-Arbeit soll der Kandidat mit dem Erstbetreuer Gesprächstermine vereinbaren; Einzelheiten dafür werden bilateral festgelegt. Eine Einbeziehung des Zweitbetreuers ist möglich, jedoch nicht zwingend vorgeschrieben.

Zusätzlich gibt es in jedem Semester eine Veranstaltung (Bachelorkolloquium), die von dem Kandidaten besucht werden muss. Im Bachelorkolloquium werden zum einen grundlegende formale Aspekte besprochen und zum anderen ist eine Präsentation der Studierenden zu ihren jeweiligen Themenstellungen zwingend erforderlich. Der Besuch des Bachelorkolloquiums bildet die obligatorische Studienleistung.

Der Termin für das abschließende Prüfungsgespräch wird nach Vorliegen der schriftlichen Gutachten der beiden Betreuer von diesen festgelegt und dem Kandidaten mitgeteilt. Hierbei werden Wünsche des Kandidaten nach Möglichkeit berücksichtigt. Die für das Prüfungsgespräch vorzulegende kurze Zusammenfassung der Bachelor-Arbeit ist den beiden Prüfern spätestens eine Woche vor der Prüfung vorzulegen.

[1] Aus Vereinfachungsgründen wird in diesem Text nur die männliche Form verwendet.